

Lfd. Nr.3/2023

## Verhandlungsschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 01. September 2023 im Rathaus, Marktplatz 1, Markt Piesting

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:59 Uhr

Die zweite Einladung erfolgte am 24.08.2023 durch Kurrende, per Mail und Einzelladung.

### **Anwesend waren:**

Bgm. Roland Braimeier

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebgm. Franz Wöhrer

GGR Claudia Ruisz

GGR Mag. Alexander Leeb

GR Adam Bruckner,

GGR Mario Blazevic

GR Friederike Hornung

GR DI Gerhard Navratil

GR Erich Albrechtowitz

GR Barbara Baha

GR Walter Ströbl

GR Lars Müller

GR Lena Hauer

GR Alfred Schmoll

GR Renate Goldmann

GR Constantin Gessner

GR Mag. Katharina Göbl

GR Robert Ohorn

Entschuldigt waren: OV GR Anton Kölbl, GGR Lisa Böck, GR DI Heinz Mahnke

Unentschuldigt war: -

Anwesend war außerdem: Schriftführer Simon Colle

Die Sitzung ist öffentlich. Die Sitzung ist beschlussfähig.

# Tagesordnung

**Punkt 1:** Abstimmung über den Misstrauensantrag, eingebracht von GR Constantin Gessner gegen Bürgermeister Roland Braimeier

Vizebgm. Franz Wöhrer eröffnet in seiner Funktion als Vorsitzender die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und ist beschlussfähig.

Der Vizebürgermeister berichtet, dass am 04.08.2023 ein Misstrauensantrag gegen Bgm. Braimeier, gestellt von GR Constantin Gessner (Die Grünen Markt Piesting), eingelangt ist. Gemäß der NÖ Gemeindeordnung hat der Vizebürgermeister innerhalb von 4 Wochen nach Einlagen des Antrages eine Sitzung des Gemeinderates einzuberufen. Eine erste Einladung erfolgte am 17.08.2023 mit Termin Donnerstag, 24.08.2023, 19:00 Uhr. Da sich bis zum Sitzungstag nicht nur der Antragsteller, sondern auch 6 weitere Mitglieder des Gemeinderates wegen Abwesenheit entschuldigt hatten, und deshalb die notwendige 2/3-Anwesenheit für die Abstimmung nicht gegeben war, wurde die Sitzung abberaumt und der Gemeinderat neuerlich für den heutigen Tag geladen.

Vizebürgermeister Wöhrer gibt auch den erschienenen Zuhörern bekannt, dass er als Vorsitzender auch die Sitzungspolizei innehat und weist darauf hin, dass Zwischenrufe und unqualifizierte Wortmeldungen nicht geduldet sind und nach zweimaligem Ermahnen die verwarnete Person den Sitzungssaal zu verlassen hat.

## **Punkt 1. Abstimmung über den Misstrauensantrag, eingebracht von GR Constantin Gessner, gegen Bürgermeister Roland Braimeier:**

Der Vizebürgermeister führt aus, dass der Misstrauensantrag von GR Gessner jedem Gemeinderatsmitglied bereits mit der ersten Einladung zur Vorbereitung übersendet wurde. Er berichtet auch, dass Bgm. Braimeier bis zur Abstimmung im Sitzungssaal verbleiben wird und von ihm eine schriftliche Stellungnahme zu den einzelnen Punkten des Misstrauensantrages vorliegt, die der Vizebürgermeister verlesen wird. Vizebürgermeister Wöhrer verliest nun vollinhaltlich den Misstrauensantrag und anschließend die Stellungnahmen von Bürgermeister Braimeier. GR Gessner gibt bekannt, dass er zu einigen Punkten des Antrages noch Bemerkungen hat und trägt diese im Anschluss an die Verlesung der Stellungnahme des Bürgermeisters vor. Auch GR Ohorn gibt zu Punkt 8 des Misstrauensantrages eine Erklärung ab. Danach verlässt Bürgermeister Braimeier den Sitzungssaal. Vizebürgermeister Wöhrer erläutert, dass die Abstimmung geheim und mittels Stimmzettel erfolgen wird und übergibt jedem Gemeinderatsmitglied einen Stimmzettel (Soll dem Misstrauensantrag, eingebracht von GR Gessner, stattgegeben werden? – Ja oder Nein) samt Kuvert.

Die Gemeinderäte begeben sich einzeln zur Wahlzelle und geben danach ihren Stimmzettel in die bereitgestellte Wahlurne. Nach Abschluss des Abstimmungsverfahrens stellt Vizebürgermeister Wöhrer die Vollständigkeit der Abstimmungsakten fest, öffnet die Akten, entnimmt die Stimmzettel und ordnet sie nach ja- und nein-Stimmen.

Ergebnis: abgegebene Stimmen: 17  
Ja-Stimmen: 4  
Nein-Stimmen: 13

Da gemäß NÖ Gemeindeordnung mindestens 2/3 (14 Personen) des Gemeinderates dem Antrag zustimmen müssten, gilt der Misstrauensantrag als abgelehnt.

Zu bemerken ist, dass einige sitzungspolizeiliche Ermahnungen während der Sitzung gegen die Zuhörerinnen und Zuhörer erfolgen mussten.

Nach Verkündung des Abstimmungsergebnisses schließt der Vizebürgermeister die Sitzung.

Markt Piesting, am 01.09.2023

.....  
Vizebürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat